



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Fonds Soziales Wien,
Prüfung der Steuerung und
Qualitätssicherung bei der
Berufsqualifizierung und
Berufsintegration

StRH II - 1468419-2022

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10	12

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CGW	Chancengleichheitsgesetz Wien
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
VIA	Vielfalt, Integration, Aufbruch

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Steuerung und die Qualitätssicherung des Leistungsangebotes „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ durch den Fonds Soziales Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Steuerung und die Qualitätssicherung des Leistungsangebotes „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ durch den Fonds Soziales Wien einer Prüfung.

Die Einschau umfasste neben den rechtlichen Grundlagen auch die Planung, das Platzmanagement und die budgetäre Bedeckung des Leistungsangebotes. Ebenso wurde die Organisation von Subjekt-, Objekt- und Projektförderungen sowie von personenbezogenen Einzelbewilligungen und weiteren Finanzierungen näher betrachtet.

Wesentliche Empfehlungen betrafen sowohl die Entwicklung von Vorgaben zur Sicherstellung der Qualität des Leistungsangebotes als auch von messbaren Wirkungszielen als Teil des Qualitätsmanagements. Ebenso sollte die Dokumentation des Betreuungsschlüssels sowie sämtlicher durch die Förderrichtlinien geforderten Nachweise zu einzelnen Förderungsarten verbessert werden. Neben den im Förderungssystem des Fonds Soziales Wien vorgesehenen Finanzierungsarten wären für einzelne Leistungen gegebenenfalls Leistungsverträge abzuschließen.

Ziel der Prüfung war es, die Gleichbehandlung der Trägerorganisationen im Förderungssystem des Fonds Soziales Wien nachzuvollziehen sowie Aussagen zur Qualitätssicherung des Leistungsangebotes und zur Nachhaltigkeit der Berufsqualifizierungsmaßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen zu treffen.

Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	30,0
in Umsetzung	4	40,0
geplant/in Bearbeitung	3	30,0
nicht geplant		

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Der Fonds Soziales Wien sollte die Förderrichtlinien überarbeiten und dabei nicht nur auf Objektförderungen, sondern auch auf die Gewährung von Förderungen mittels personenbezogener Einzelbewilligungen eingehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Fonds Soziales Wien wird bei Überarbeitungen von Förderrichtlinien betreffend „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ künftig Förderungen mittels personenbezogener Einzelbewilligungen berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Eine Überarbeitung der betreffenden Förderrichtlinien ist vorgesehen, dabei werden Förderungen mittels personenbezogener Einzelbewilligungen selbstverständlich berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Der Leistungskatalog mit den Maßnahmen der „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ wäre stets auf dem neuesten Stand zu halten, um die Zielgruppe bestmöglich mit Informationen zum jeweils aktuellen Leistungsangebot zu versorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt und die Inhalte des Leistungskataloges werden nun nicht nur anlassbezogen, sondern routinemäßig alle 6 Monate überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Der Fonds Soziales Wien sollte in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen Vorgaben zur Sicherstellung der Qualität des Leistungsangebotes „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ entwickeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entwicklung von Qualitätsstandards auch für „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ ist schon länger geplant. Zuletzt wurden aus Ressourcengründen die bestehenden „Qualitätsstandards für Organisationen, die Dienstleistungen gemäß CGW für Menschen mit Behinderungen erbringen“ nur redaktionell überarbeitet. Dabei konnten keine zusätzlichen Leistungen berücksichtigt werden. Dies ist erst im Zuge der nächsten inhaltlichen Überarbeitung bzw. Neugestaltung geplant. Ein konkreter Zeitpunkt kann insbesondere aufgrund der hierfür notwendigen personellen Ressourcen bei den Trägerorganisationen, dem Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen und dem Fonds Soziales Wien noch nicht festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Entwicklung der betreffenden Qualitätsstandards ist weiterhin geplant und wird mit dem Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen wieder besprochen werden.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Die Qualitätsaudits bei den anerkannten bzw. geförderten Einrichtungen wären vom Fonds Soziales Wien umgehend wiederaufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt, da mit Start 19. Jänner 2022 die Qualitätsaudits für „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ aufgenommen wurden und mit 29. Juni 2022 abgeschlossen werden konnten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Die nach der Kundinnen- bzw. Kundenbefragung begonnenen Maßnahmen insbesondere zur Vermittlung von Volontariaten, zur Neuorganisation der Übermittlung der Betreuungsdokumentationen oder zum Ausbau der Unterstützung für Personen mit psychischen Erkrankungen wären weiter voranzutreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Maßnahme befindet sich bereits in Umsetzung. Konkret konnte die Maßnahme „VIA“ in den Jahren 2021 und 2022 erweitert werden und es stehen statt der im Bericht angeführten 42 Plätze insgesamt 67 Plätze für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer zur Verfügung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Ein weiterer Ausbau der Leistung ist für die Folgejahre geplant und wird bei budgetärer Deckung erfolgen. Auch mit anderen zuständigen Fördergebern (Arbeitsmarktservice Wien, Sozialministeriumservice - Landesstelle Wien) gibt es Gespräche zur Erweiterung des Angebotes. Die Betreuungsdokumentation wird regelmäßig optimiert und die Ergebnisse der laufenden Befragung der Kundinnen bzw. Kunden fließen in die Weiterentwicklung der Leistung ein.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Der Fonds Soziales Wien sollte für das Leistungsangebot „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ die Entwicklung fachlicher Wirkungsziele weiterverfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gerade in der „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ sind Wirkungen und Erfolge von sehr vielen Faktoren abhängig, die von dem Fonds Soziales Wien, den Trägerorganisationen und den Kundinnen bzw. Kunden nicht beeinflussbar sind. Der Fonds Soziales Wien ist weiterhin bestrebt, neben den outputorientierten Kennzahlen auch Kennzahlen für zielgruppenbezogene Wirkungen zu entwickeln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die outputorientierten Kennzahlen sind vorhanden. Darüber hinaus werden Kennzahlen für zielgruppenbezogene Wirkungen entwickelt, wobei dies für das Jahr 2024 geplant ist.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Der Fonds Soziales Wien sollte künftig bei Tarifverhandlungen und Anerkennungsverfahren für Berufsqualifizierungsmaßnahmen insofern auf die Betreuungsschlüssel eingehen, als die zielgruppenspezifischen Unterscheidungsmerkmale sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz in den Dokumentationen verdeutlicht werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird künftig bei der Dokumentation berücksichtigt werden. Die entsprechenden Vorlagen sollen im Jahr 2023 erarbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Erarbeitung der entsprechenden Vorlagen ist ab Juli 2023 vorgesehen.

Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Bei Ansuchen auf Projektförderungen wären die durchgeführten Prüfungsschritte, vor allem im Hinblick auf eine Vollständigkeitsprüfung bzgl. sämtlicher durch die Förderrichtlinien vorgegebenen Nachweise, noch besser darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Maßnahme wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Maßnahme ist gemäß der Empfehlung des StRH Wien umgesetzt. Die Prüfungsschritte wurden mit der Qualitätsbeauftragten des Fachbereiches analysiert und die Darstellung optimiert.

Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Förderungen von Maßnahmen zur „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ sollten im Sinn der Förderrichtlinien längerfristig durch das System der Subjektförderung abgegolten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gerade im Feld der „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ werden für die Zielgruppe des CGW oft (neue) Berufsfelder oder Beschäftigungsmöglichkeiten erst erschlossen und erprobt. Es sind oftmals mehrmalige Konzeptanpassungen und Änderungen nötig, bevor eine Subjektförderung sinnvoll und möglich ist. Grundsätzlich erfolgt die Förderung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem CGW vorrangig durch Subjektförderung und diese wird auch bei der „Berufsqualifizierung und Berufsintegration“ angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Auf Basis einer jährlichen Überprüfung wird die Möglichkeit einer entsprechenden Überführung angestrebt.

Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Die Projektförderungen für die durch einen Verein erbrachte „Berufspotenzialanalyse für Menschen mit Behinderung“ sowie die Mitfinanzierung der Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung sollten beendet und die Verhältnisse zu diesen beiden Einrichtungen in entsprechenden Leistungsverträgen neu geregelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Betreffend die „Berufspotenzialanalyse für Menschen mit Behinderung“ wird der Fonds Soziales Wien die Möglichkeit eines Leistungsvertrages prüfen.

Die Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung ist für die Umsetzung eines abgestimmten Übergangsmagements und der Wiener Ausbildungsgarantie essenziell. Eine gleichwertige anteilige Förderung durch die Partnerinnen bzw. Partner Arbeitsmarktservice Wien, Sozialministeriumservice - Landesstelle Wien, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds und Fonds Soziales Wien ist hierfür eine wesentliche konzeptionelle Voraussetzung. Daher muss gemeinsam mit diesen Partnerinnen bzw. Partnern geprüft werden, ob eine andere Form der Kofinanzierung umsetzbar ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Betreffend die „Berufspotenzialanalyse für Menschen mit Behinderung“ wird die Möglichkeit eines Leistungsvertrages noch geprüft. Betreffend die Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung konnte trotz intensiver Bemühungen mit den anderen Fördergeberinnen bzw. Fördergeber noch keine umsetzbare Lösung gefunden werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Juli 2023